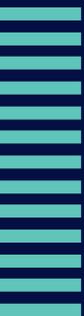


Heinrich Bullinger
Das Zweite Helvetische
Bekenntnis



T V Z

Heinrich Bullinger
Das Zweite Helvetische Bekenntnis

T V Z

Heinrich Bullinger

Das Zweite Helvetische Bekenntnis

Ins Deutsche übertragen
von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann
mit einer Darstellung von Entstehung und Geltung
sowie einem Namen-Verzeichnis

T V Z
Theologischer Verlag Zürich

1. Auflage 1936
2. Auflage 1938 (Volksausgabe)
3. Auflage 1967 (Gedenkausgabe)
4. Auflage 1967 (2. Nachdruck der Gedenkausgabe)
5. Auflage 1998 (3. Nachdruck der Gedenkausgabe)
6. Auflage 2017 (4. Nachdruck der Gedenkausgabe)

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich

Druck
Rosch Buch GmbH, Schefflitz

ISBN 978-3-290-17191-9
© 2017 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografischen und audiovisuellen Wiedergabe, der elektronischen Erfassung sowie der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Vorbemerkungen

Die vorliegende Ausgabe des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses ist, die Gedächtnisausgabe des Kirchenrates des Kantons Zürich vom Jubiläumsjahre 1966 mitgezählt, die vierte Auflage der Übersetzung des Jahres 1936. Sie enthält den für die Gedächtnisausgabe durchgesehenen und an einer kleinen Zahl von Stellen verbesserten sowie um einige Anmerkungen vermehrten Text der Übersetzung.

Mit Bezug auf die Übertragung des lateinischen Wortlautes in die deutsche Sprache gelten nach wie vor die entsprechenden «Vorbemerkungen» zu den Ausgaben von 1936 und 1938. Sie lauten:

Der nachstehenden Übersetzung liegt die erste lateinische Ausgabe der *Confessio Helvetica posterior* vom März 1566 zugrunde («*Confessio et expositio simplex orthodoxae fidei et dogmatum Catholicorum syncerae religionis Christianae... Tiguri Excudebat Christophorus Froschouerus, Mense Martio MDLXVI.*»), wobei auch die nach dem Druck des Bekenntnisses diesem beigefügten textlichen Richtigstellungen berücksichtigt sind. Die Herausgeber haben sich also an den offiziellen und allein maßgebenden Wortlaut der ersten Ausgabe gehalten und nicht auf das Manuskript Heinrich Bullingers zurückgegriffen, obschon die Ausgabe an einzelnen Stellen davon abweicht. Diese Abweichungen sind jedoch nirgends von Bedeutung. Bei den Bibelstellen geht der vorliegende Text insofern über den lateinischen Wortlaut hinaus, als nicht nur die Kapitel, sondern auch die Verse angegeben werden. Nach dem Vorbild späterer Ausgaben sind auch bei zahlreicheren Bibelzitataten als im ursprünglichen Text die Stellen vermerkt.

Ein doppeltes Ziel verfolgt unsere Übertragung. Sie soll dem akademisch gebildeten Leser, der ja den lateinischen Text auch versteht, einen rascheren Überblick ermöglichen und ihm seine Arbeit erleichtern; aber noch mehr war uns am Herzen gelegen, mit dieser Übersetzung unseren Gemeinden zu dienen und mit ihr das Interesse an der grundlegenden Geschichte unserer Kirche zu fördern. Deshalb mußte unser Bestreben dahin gehen, nicht so sehr eine ängstlich wörtliche, als eine flüssige und lesbare Übersetzung zu erreichen. Immerhin war es oft nicht leicht, die richtige Grenze abzu-

stecken zwischen der erforderlichen Textnähe und einem dem deutschen Denken und Reden entsprechenden Ausdruck.

Ein besonderes Problem bildete die Übersetzung der Bibelzitate. Diese Zitate sind im Original natürlich lateinisch gegeben. Welche deutsche Übersetzung sollte man da wählen? Da der lateinische Text selber schon eine Übersetzung ist, und zwar nicht einmal überall eine gute, kam die bloße Übertragung der lateinischen Zitate ins Deutsche nicht in Frage. Also dann Lutherübersetzung? So viel dies für sich gehabt hätte, wählten wir trotz einigen Bedenken, namentlich stilistischer Art, doch die neue Zürcher Übersetzung; denn die Confessio selber ist Zürcher Gewächs, so sollte auch in der Verwendung des Bibeltextes die Heimat nicht verleugnet werden. Leser, denen die Zürcher Bibel nicht zur Hand ist, werden mit Leichtigkeit den Luthertext herbeiziehen können, sofern es ihnen nötig erscheint. In den Fällen, wo es sich um sachliche Unterschiede der Übersetzung handelt, ist in einer Anmerkung die nötige Erklärung gegeben. So sahen sich die Herausgeber auch genötigt, durch Anmerkungen eigentliche Irrtümer des Originals zu berichtigen (z. B. im XI. Kapitel).

In der jetzigen vierten Auflage mögen zur Übersetzung noch zwei besondere Bemerkungen beigefügt werden: Erstens ist in Hinsicht auf die Ausdrücke «Erläuterung . . . der katholischen Lehren» im Titel des Bekenntnisses sowie «katholische Kirche» und «katholischer Glaube» im 17. Kapitel darzulegen: Das Bekenntnis hat die griechische Bezeichnung «katholisch» («expositio . . . dogmatum Catholicorum», «ecclesia catholica», «fides catholica») gewählt, um mit diesem stehenden – laut dem «Kaiserlichen Erlasse» auch rechtlichen – Begriffe seiner Zeit darzutun, daß es im Sinne dieses Wortes nur eine einzige allgemeine, umfassende christliche Kirche mit den allgemein gültigen christlichen Lehren gibt. Deshalb dürfe sich «die römische Kirche» («Romana ecclesia») nicht allein für katholisch ausgeben. Dem entsprechend bezeichnet das Bekenntnis auch die abwegigen Eirichtungen und Lehren der Papstkirche nicht als «katholisch», sondern als «römisch». Alle einzelnen Kirchen gehören darnach zur Einheit der «katholischen» Kirche («ad unitatem catholicae ecclesiae»), und der «katholische Glaube» («fides catholica») ist in der göttlichen Schrift, nicht in menschlichen (z. B. «römischen») Satzungen überliefert. An-

statt nun wie in den früheren Ausgaben «katholisch» einfach mit «allgemein christlich» zu übersetzen, hat die vorliegende Ausgabe den wohl begründeten, charakteristischen Ausdruck «katholisch» wiedergegeben. Dieser Ausdruck ist uns ja auch heute noch geläufig in der Aussage von der «Katholizität», womit die allgemein christliche, die rechtgläubige oder ökumenische Art von Kirchen und Lehren bezeichnet wird.

Bei der Aufzählung der Irrlehren wurde zweitens die stets wiederkehrende Wendung des Bekenntnisses «Damnamus omnes . . .» konsequent übersetzt mit den Worten: «Wir verwerfen die Ansichten aller derer, die . . .» Wörtlich würde die Übersetzung lauten: «Wir verdammen alle, die . . .» Die erste Auflage begründete die gewählte Übersetzung damit, daß es «nicht in menschlicher Kompetenz liegt, Menschen zu verdammen» und sie fügte bei: «Wir glauben damit dem reformatorischen Geist keinen Abbruch zu tun, sondern im Sinne der Reformation uns genauer an die Bibel anzuschließen.»

Die erste Ausgabe von 1936 enthielt einen ausgedehnten Anhang mit Abhandlungen über das Wesen sowie über die Entstehung und Geltung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses. Diese Texte gingen dann in den zweiten Band der Volksausgabe von 1938 mit dem Titel «Bedeutung und Geschichte des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses» über. Der frühere Anhang, enthaltend die Darstellung von «Entstehung und Geltung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses», sowie das «Namen-Verzeichnis» erscheinen nun in der vorliegenden vierten Auflage in der neuen kürzeren und überarbeiteten Fassung der Gedächtnisausgabe.

Zum Namen-Verzeichnis bemerkten die Herausgeber in der ersten Auflage: Nicht nur den Nichttheologen, sondern auch den Theologen werden das Namenverzeichnis und das (in dieser vierten Auflage weggelassene) Bibelstellen-Verzeichnis willkommen sein. Das Namen-Verzeichnis besonders erspart dem Leser das eigene mühsame und zeitraubende Nachschlagen und ermöglicht es ihm, sich rasch ein Bild über die Bedeutung der im Text erwähnten Namen zu machen.

In diesem Zusammenhange soll noch auf die eingehende historische und theologische Würdigung hingewiesen werden, welche das Zweite Helvetische Bekenntnis im Jubi-

läumsjahr 1966 durch das von Joachim Staedtke betreute Werk: «Glauben und Bekennen. Vierhundert Jahre Confessio Helvetica posterior. Beiträge zu ihrer Geschichte und Theologie» erfahren hat.

Bei der Gestaltung der Gedächtnisausgabe und der nunmehrigen vierten Auflage konnte leider Pfarrer Rudolf Zimmermann nicht mehr mitwirken, da ihn Gott schon im Monat Februar des Jahres 1955 abberufen hat.

Bülach, am Martinitag 1966.

W. H.

Bekenntnis

und einfache Erläuterung
des orthodoxen Glaubens
und der katholischen Lehren
der reinen christlichen Religion

von den Dienern der Kirche Christi in der Eidgenossenschaft, zu Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Chur und in den Drei Bünden, ebenso zu Mülhausen und Biel, denen sich auch die Diener der Genfer Kirche angeschlossen haben,

einmütig herausgegeben

in der Absicht, allen Gläubigen zu bezeugen, daß sie in der Einheit der wahren und alten Kirche Christi stehen, keine neuen und irrigen Lehren verbreiten und daher auch nichts mit irgendwelchen Sekten oder Irrlehren gemein haben.

derzeit kundgetan,

damit sich alle Gläubigen ein Urteil bilden können

Röm. 10, 10

Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit,
mit dem Munde aber bekennt man zur Seligkeit.

Zu Zürich
gedruckt bei Christoph Froschauer
im Monat März 1566

Vorrede

Allen Christusgläubigen
in Deutschland und unter den auswärtigen Völkern
wünschen die Diener der unterzeichneten Kirchen
in der Eidgenossenschaft
Gnade und Friede von Gott, dem Vater,
durch unsern Herrn Jesus Christus

Bisher sind schon viele verschiedene Bekenntnisse und Erläuterungen des Glaubens verfaßt worden, und besonders gegenwärtig werden solche von Königreichen, Völkern und Städten herausgegeben. Darin lehren und bezeugen diese in dieser letzten Zeit bei dem so unheilvollen Wachstum verderblicher Irrlehren, wie sie überall entstehen, daß sie in ihren Kirchen rechtgläubig und einfach denken, glauben und lehren in allen Stücken unseres christlichen Glaubens und unserer christlichen Religion, im allgemeinen wie im einzelnen, ferner, daß sie weit entfernt seien von der Gemeinschaft mit Irrlehren oder Sekten. Obwohl wir nun schon früher in den von uns veröffentlichten Schriften dasselbe getan haben, versuchen wir – weil jene vielleicht doch in Vergessenheit geraten sind und weil sie an verschiedenen Stellen und zu weitläufig die Sache behandeln, als daß alle Zeit hätten, sie da zu suchen und zu lesen –, angeregt durch das leuchtende Beispiel anderer, mit der folgenden kurzen Erläuterung klar zusammenzufassen und allen Christusgläubigen darzustellen: die Lehre und Verfassung unserer Kirchen, die sie gleich von Anfang der Glaubenserneuerung an seit vielen Jahren unter mancherlei Schwierigkeiten bis auf diesen Tag in voller Übereinstim-

mung gelehrt haben und auch jetzt noch festhalten. Mit dieser Arbeit bezeugen wir auch allen unsere einmütige Übereinstimmung, die Gott uns gegeben hat, so daß wir in unseren Kirchen, denen wir nach dem Willen Gottes dienen, alle dasselbe sagen, und daß unter uns keine Streitigkeiten bestehen, sondern daß wir, eines Herzens und eines Sinnes, einen durchaus gesunden Leib bilden. Wir bezeugen ferner, daß wir keineswegs solche Lehren in unseren Kirchen verbreiten, wie sie uns einige unserer Gegner – besonders bei solchen, zu denen unsere Schriften nicht hingelangen und die unsere Lehre nicht kennen – fälschlicher- und unverdienterweise zuzuschreiben und anzuhängen versuchen. Deshalb werden gerechte Leser aus diesen unseren Erklärungen ganz deutlich entnehmen, daß wir nichts gemein haben mit irgendwelchen Sekten und Irrlehren, die wir hier absichtlich bei den einzelnen Kapiteln erwähnen und scharf zurückweisen. Man wird daraus auch ersehen, daß wir uns von den heiligen Kirchen Deutschlands, Frankreichs und Englands und denen anderer Völker der christlichen Welt nicht durch frevelhafte Spaltung absondern und trennen, sondern mit ihnen im allgemeinen und besonders in diesem Bekenntnis christlicher Wahrheit völlig übereinstimmen und sie selbst mit aufrichtiger Liebe umfassen. Obgleich man nun in den verschiedenen Kirchen einen gewissen Unterschied findet in Ausdruck und Formulierung der Lehre, in Gebräuchen und Zeremonien, die je nach Bedürfnis, Nutzen und Aufbau der einzelnen Kirchen angenommen wurden, ist das in der Kirche doch niemals als hinreichender Grund zur Zwietracht und Spaltung betrachtet worden. Denn immer haben die Kirchen Christi darin von der Freiheit Gebrauch gemacht. Das kann man aus

der Kirchengeschichte sehen. Der alten christlichen Kirche genügte völlig jene allseitige Übereinstimmung in den Hauptstücken des Glaubens, im rechtgläubigen Sinn und in der brüderlichen Liebe.

Deshalb hoffen wir, die Kirchen Christi werden mit uns gern auch selbst in der Einigkeit des Glaubens und der Lehre, im rechtgläubigen Sinn und in der brüderlichen Liebe übereinstimmen, wenn sie gesehen und gefunden haben, daß wir in der Lehre des heiligen und ewigen Gottes, ferner im rechtgläubigen Sinn und in der brüderlichen Liebe mit ihnen, besonders aber mit der alten apostolischen Kirche, in allem übereinstimmen. Wenn wir dieses Bekenntnis besonders zu dem Zwecke herausgegeben haben, um Frieden und Eintracht in gegenseitiger Liebe mit den Kirchen Deutschlands und den ausländischen Kirchen zu suchen und uns zu erwerben, so wollen wir das Gewonnene auch festhalten. Wir sind vollkommen überzeugt, daß ja jene Kirchen mit derselben Liebe, Reinheit und Vollkommenheit der Lehre ausgestattet sind, und wenn auch bisher vielleicht unserer Sache von einigen allzuwenig Verständnis entgegengebracht wurde, jene uns doch fernerhin nach Anhörung dieses unseres schlichten Bekenntnisses niemals mehr unter die Irrlehrer zählen und unsere Kirchen, die wahre Kirchen Christi sind, nicht mehr als gottlos verwerfen werden.

Vor allem aber bezeugen wir, daß wir immer völlig bereit sind, unsere Darlegungen im allgemeinen und im besonderen auf Verlangen ausführlicher zu erläutern, und endlich denen, die uns aus dem Worte Gottes eines Besseren belehren, nicht ohne Dankagung nachzugeben und Folge zu leisten im Herrn, dem Lob und Ehre gebührt.

Gegeben am 1. März 1566.

Unterschrieben haben alle Diener aller Kirchen Christi in der Schweiz: zu Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Chur und in den Drei Bünden* diesseits und jenseits der Alpen, ferner zu Mülhausen und Biel, denen sich auch angeschlossen haben die Diener der Kirche von Genf**.

Kaiserlicher Erlaß darüber, welche für katholische Christen und welche für Irrgläubige zu halten seien

Aus dem Codex Justiniani Imperatoris
und der Tripartita historia, 9. Buch, 7. Kapitel

Wir, die römischen Kaiser Gratianus, Valentinianus und Theodosius, an das Volk der Stadt Konstantinopel.

Wir wollen, daß alle Völker unter dem Regiment unserer gnädigen Herrschaft in dem Glauben wandeln, den der heilige Apostel Petrus den Römern überliefert hat — was der Glaube bezeugt, der bis

* Die 2. Auflage setzt hier noch ein: «in den evangelischen Gemeinden».

** Die 3. Auflage vom Jahre 1568 und die späteren Ausgaben fügen noch folgendes hinzu:

«und Neuenburg usw. Es haben aber nach der Veröffentlichung des Bekenntnisses ebenfalls ihre Zustimmung erklärt die Diener der Kirche Polens in den Herzogtümern Zator und Auschwitz sowie die Diener der schottischen Kirchen, die in einem Schreiben vom 5. September 1566 an den berühmten D. Theodor Beza u. a. sagen: «Wir haben alle unterschrieben, die wir in dieser Versammlung anwesend waren und haben dies mit dem akademischen Siegel bekräftigt.» Außerdem wurde das Bekenntnis mit gewissen (andern) Artikeln am 1. September 1567 zu Debrecen in Ungarn herausgegeben und gedruckt mit einer Widmung an den von Gottes Gnaden erwählten König von Ungarn, Johann II. Darin standen unter anderem die Worte zu lesen: «Wir, alle Diener der Kirche diesseits und jenseits der Theiß, haben in der Kirchenversammlung, die auf den 24. Februar 1567 nach Debrecen einberufen war, unter anderen Bekenntnissen auch das Helvetische Bekenntnis unterschrieben, das 1566 herausgegeben wurde und das auch die Diener der Genfer Kirche unterzeichnet haben usw.» — Vom Jahre 1644 an wurden in den Ausgaben außer den bezeichneten eidgenössischen Städten weiter als zustimmende Pfarrerschaften genannt diejenigen von Glarus, Basel und Appenzell. Die Herausgeber (der Ausgaben von 1936 und 1938) — in den folgenden Anmerkungen: D. H.

heute von ihm selbst in uns eingepflanzt wurde –, und dem offensichtlich der Papst Damasus und der Bischof Petrus von Alexandria, ein Mann von apostolischer Heiligkeit, folgen: das heißt, daß wir nach der apostolischen Lehre und der evangelischen Unterweisung an *eine* Gottheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes glauben, alle von gleicher Herrlichkeit und in heiliger Dreieinigkeit. Wir befehlen, daß diejenigen, die diesem Gesetze folgen, den Namen katholischer Christen tragen, die übrigen aber, die wir für toll und wahnsinnig halten, die Schande der Irrlehre auf sich nehmen müssen. Diese haben vor allem einmal göttliche Strafe zu gewärtigen; es soll sie dann aber auch durch unsere Ungnade, zu der wir nach dem Willen des Himmels berechtigt sind, die weltliche Strafe treffen.

Gegeben am 27. Februar (des Jahres 380) zu Thessalonich von Gratianus, Valentinianus und Theodosius, Kaiser und Konsuln.

Es lehren uns aber die evangelische und apostolische Geschichte mitsamt den beiden Petrusbriefen, was für einen Glauben der heilige Apostel Petrus nicht bloß der römischen, sondern allen Kirchen im Osten und Westen überliefert habe. Welcher Art aber Glaube und Lehre des Papstes Damasus gewesen seien, geht aus seinem eigenen Bekenntnis hervor:

Das Bekenntnis des Damasus

Aus dem 2. Band der Werke des heiligen Hieronymus

Wir glauben an *einen* Gott, den allmächtigen Vater, und an *einen* Sohn Gottes, unseren Herrn Jesus Christus, und an den Heiligen Geist. *Einen* Gott, nicht drei Götter, sondern Vater, Sohn und Heiligen Geist als *einen* Gott verehren und bekennen wir, nicht so,

daß dieser eine Gott sozusagen einsam wäre, und auch nicht so, daß der, der für sich Vater ist, zugleich auch der Sohn wäre, sondern daß ein Vater sei, der gezeugt hat, und daß ein Sohn sei, der gezeugt ist. Der Heilige Geist aber ist weder gezeugt noch ungezeugt, weder geschaffen noch gemacht, sondern vom Vater und Sohn ausgehend, ewig mit dem Vater und dem Sohn und mit ihnen gleichen Wesens und gleichen Wirkens. Denn es steht geschrieben: «Durch das Wort des Herrn sind die Himmel gemacht», das heißt: durch den Sohn Gottes «und durch den Hauch* seines Mundes ihr ganzes Heer». Und an einem anderen Orte: «Sendest du deinen Odem* aus, so werden sie geschaffen, und du erneust das Antlitz der Erde». Und deshalb bekennen wir im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes *einen* Gott, und zwar ist der Ausdruck «Gott» Bezeichnung seiner Macht, nicht Eigenname. Der Eigenname für den Vater ist Vater, der Eigenname für den Sohn ist Sohn, und der Eigenname für den Heiligen Geist ist Heiliger Geist. In dieser Dreieinigkeit verehren wir *einen* Gott. Denn, was aus dem Vater ist, ist mit dem Vater einer Natur, eines Wesens und einer Macht. Der Vater hat den Sohn gezeugt, nicht durch Willen, nicht aus Zwang, sondern vermöge seines Wesens**. In der letzten Zeit ist der Sohn zu unserer Erlösung und zur Erfüllung der Schriften vom Vater herabgekommen, obwohl er nie aufgehört hat, beim Vater

* Im hebräischen Psalmentexte – Psalm 33, 6 und Psalm 104, 30 – steht ein Wort, das zugleich Hauch, Odem und Geist heißen kann. Damasus stimmt mit allen alten Auslegern darin überein, daß er hier jenes Wort mit «Geist» wiedergibt, während in Abweichung von der alten Überlieferung die neue Zürcher Übersetzung das sprachlich ebenfalls mögliche «Hauch» bzw. «Odem» gewählt hat. D. H.

** Vielleicht ist das so gemeint: weil der Vater ist, so ist auch der Sohn; es ist nicht ein gewordenes Verhältnis, sondern ein ewiges. D. H.

zu sein. Er ist empfangen vom Heiligen Geist und geboren von einer Jungfrau. Er hat Fleisch, Seele und Sinnesempfindung, das heißt volles menschliches Wesen angenommen und hat nicht verloren, was er war, sondern fing an zu sein, was er nicht war, so immerhin, daß er in dem Seinen vollkommen ist und doch auch wirklich in unserem menschlichen Wesen. Denn, der Gott war, wurde als Mensch geboren, und der als Mensch geboren wurde, wirkt wie Gott, und der wirkt wie Gott, stirbt wie ein Mensch, und der stirbt wie ein Mensch, aufersteht wie Gott.

Nachdem er nun die Herrschaft des Todes besiegt hatte, fuhr er mit dem Leib, in dem er geboren war, gelitten hatte, gestorben war und auferstanden ist, zum Vater auf und sitzt zu seiner Rechten in der Herrlichkeit, die er immer hatte und hat. Wir glauben, daß wir durch seinen Tod und sein Blut gereinigt sind, am jüngsten Tage von ihm auferweckt werden in dem Leib, in dem wir jetzt leben. Und wir haben die Hoffnung, den Lohn für das gute Verdienst zu erlangen oder aber die Strafe ewiger Pein für die Sünden. Dies lies, dies glaube, dies halte fest, diesem Glauben unterwirf deine Seele, so wirst du das Leben und den Lohn von Christus empfangen!

Dasselbe hat mit dem seligen Damasus und mit dem seligen Athanasius der heilige Bischof Petrus von Alexandria gelehrt und geglaubt, wie man leicht nachlesen kann in der «Dreiteiligen Geschichte», Buch 7, Kapitel 37, und Buch 8, Kapitel 14.

Da wir aber alle diesem Glauben und dieser Religion zustimmen, hoffen wir, daß wir von allen nicht für Irrlehrer, sondern für Katholische und Christen gehalten werden usw.

Bekenntnis und kurze, einfache Erläuterung der reinen christlichen Religion . . .

I. KAPITEL

Die Heilige Schrift, das wahre Wort Gottes

Wir glauben und bekennen, daß die kanonischen Schriften der heiligen Propheten und Apostel beider Testamente das wahre Wort Gottes sind, und daß sie aus sich selbst heraus Kraft und Grund genug haben, ohne der Bestätigung durch Menschen zu bedürfen. Denn Gott selbst hat zu den Vätern, Propheten und Aposteln gesprochen und spricht auch jetzt noch zu uns durch die heiligen Schriften. Und in dieser Heiligen Schrift besitzt die ganze Kirche Christi eine vollständige Darstellung dessen, was immer zur rechten Belehrung über den seligmachenden Glauben und ein Gott wohlgefälliges Leben gehört. Deshalb wird von Gott deutlich verboten, etwas dazu oder davon zu tun (5. Mose 4, 2). Wir sind darum der Ansicht, daß man aus diesen Schriften die wahre Weisheit und Frömmigkeit, die Verbesserung und Leitung der Kirchen, die Unterweisung in allen Pflichten der Frömmigkeit und endlich den Beweis der Lehren und den Gegenbeweis oder die Widerlegung aller Irrtümer, aber auch alle Ermahnungen gewinnen müsse, nach jenem Apostelwort: «Jede von Gottes Geist eingegebene Schrift ist auch nütze zur Lehre, zur Überführung usw.» (2. Tim. 3, 16). Und wiederum sagt der Apostel zu Timotheus (1. Tim. 3, 15): «Dies schreibe ich dir . . . damit du wissest, wie man sich verhalten muß im Hause Gottes» usw. Ferner schreibt derselbe

Der Kanon

Die Bibel unterrichtet uns vollkommen über die ganze Frömmigkeit

Die Bibel ist
Gottes Wort

Apostel an die Thessalonicher: «. . . daß ihr das von uns gepredigte Wort Gottes, als ihr es empfangt, aufgenommen habt nicht als Wort von Menschen, sondern wie es in Wahrheit ist, als Wort Gottes usw.» (1. Thess. 2, 13). Denn der Herr hat selbst im Evangelium gesagt (Mt. 10, 20; Luk. 10, 16; Joh. 13, 20): «Denn nicht ihr seid es, die reden, sondern der Geist eures Vaters ist's, der in euch redet. Deshalb: wer euch hört, der hört mich, und wer euch verwirft, der verwirft mich.»

Die Predigt des
Wortes Gottes
ist Gottes Wort

Wenn also heute dieses Wort Gottes durch rechtmäßig berufene Prediger in der Kirche verkündigt wird, glauben wir, daß Gottes Wort selbst verkündigt und von den Gläubigen vernommen werde, daß man aber auch kein anderes Wort Gottes erfinden oder vom Himmel her erwarten dürfe: und auch jetzt müssen wir auf das Wort selber achten, das gepredigt wird, und nicht auf den verkündigenden Diener; ja, wenn dieser sogar ein arger Bösewicht und Sünder wäre, so bleibt nichtsdestoweniger das Wort Gottes wahr und gut. Nach unserer Ansicht darf man jene äußere Predigt auch nicht deshalb für gleichsam unnütz halten, weil die Unterweisung in der wahren Religion von der inneren Erleuchtung des Geistes abhänge: deshalb, weil geschrieben stehe (Jer. 31, 34): «Da wird keiner mehr den andern, keiner seinen Bruder belehren und sprechen «Erkennt den Herrn», sondern sie werden mich alle erkennen. . .» Und (1. Kor. 3, 7): «Somit ist weder der etwas, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.» Obwohl nämlich (Joh. 6, 44) niemand zu Christus kommen kann, es sei denn, daß der Vater ihn ziehe, und daß er inwendig vom Heiligen Geist erleuchtet sei, wissen wir doch, daß Gott

Die innere
Erleuchtung
macht die
äußere Predigt
nicht entbehrlich

will, man solle sein Wort überall auch öffentlich verkündigen. Gott hätte freilich den Cornelius — in der Apostelgeschichte — auch ohne den Dienst des heiligen Petrus durch seinen Heiligen Geist oder durch den Dienst eines Engels unterweisen können, er wies ihn aber nichtsdestoweniger an Petrus, von dem der Engel sagt: «Dieser wird dir sagen, was du tun sollst»* (Apg. 10, 6). Denn der, der durch die Gabe des Heiligen Geistes die Menschen inwendig erleuchtet, derselbe gibt seinen Jüngern den Befehl: «Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium allen, die erschaffen sind!» (Mk. 16, 15). Daher predigte Paulus in Philippi der Purpurkrämerin Lydia das Evangelium äußerlich, innerlich aber «tat ihr der Herr das Herz auf» (Apg. 16, 14). Ebenso kommt Paulus (in Röm. 10, 13–17) nach einer feinen Entwicklung seiner Gedanken zu dem Schluß: «Also kommt der Glaube aus der Predigt, die Predigt aber durch das Wort Christi.» Wir geben allerdings zu, Gott könne Menschen auch ohne die äußere Verkündigung erleuchten, wann und welche er wolle: das liegt in seiner Allmacht. Wir reden aber von der gewöhnlichen Art, wie die Menschen unterwiesen werden müssen, wie sie uns durch Befehl und Beispiel von Gott überliefert ist.

Wir verwerfen daher alle Irrlehren des Artemon, der Manichäer, der Valentinianer, des Cerdo und der Marcioniten, die geleugnet haben, daß die heiligen Schriften vom Heiligen Geist gewirkt seien, oder die einige davon nicht anerkannt, andere mit Einschüben versehen oder verstümmelt haben. Indessen

Irrlehren

* Dieses Wort findet sich erst in sehr späten biblischen Handschriften, wahrscheinlich ergänzt aus Apg. 11, 14; es ist deshalb in der neuen Zürcher Übersetzung nicht berücksichtigt, der Sinn des Zusammenhanges bleibt aber dadurch unberührt. D. H.

von der Dreieinigkeit. Der Genfer Rat verurteilte ihn 1553 zum Tode durch Verbrennen.

Simonie, simonistisch (14). Laut Apg. 8, 9 ff. wollte Simon der Zauberer von den Aposteln Petrus und Johannes den Heiligen Geist um Geld kaufen. Darnach nannte man die Unsitte, kirchliche Ämter oder geistliche Dinge mit Geld zu erwerben, Simonie.

Sokrates (23, 24, 27). Hier ist der um 370 in Konstantinopel geborene Fortsetzer der Kirchengeschichte des Eusebius gemeint.

Stoiker (8). Diese um 208 vor Christi Geburt bestehende griechische Philosophenschule erachtete die Tugend als das höchste Gut, besonders die Herrschaft über die sinnlichen Triebe.

Tatian, Tatianer (24). Tatian aus Mesopotamien war im 2. Jahrhundert der Stifter der Sekte der Enkratiten, der «Enthaltsamen», die Wein- und Fleischgenuß sowie die Ehe ablehnten.

Theodosius (Vorrede, Erlaß), römischer Kaiser von 379 bis 395, verhalf der orthodoxen Kirche zur Geltung als Staatskirche.

Türken (11) sind als Mohammedaner (3) erwähnt.

Valentin, Valentinianer (1, 11). Der Ägypter Valentin war im 2. Jahrhundert ein Vertreter der gnostischen Irrlehre. Nach dieser Lehre waren Schöpfergott und Erlösergott Gegensätze. Das Alte Testament wurde verworfen, die Wiederkunft Christi und die Auferstehung des Fleisches geleugnet, Christus nur ein Scheinleib zugebilligt.

Valentinian II (Vorrede, Erlaß), römischer Kaiser von 375 bis 392.

Wiedertäufer (18, 20, 30). In der Reformationszeit verlangten diese Leute ein rascheres und schärferes Vorgehen. Sie verwarfen die Kindertaufe, verpönten bezahlte kirchliche Ämter sowie die Bekleidung öffentlicher Ämter durch Christen; sie wandten sich auch gegen die Eidesleistung, die Kriegsführung und gegen die Todesstrafe.

Zyniker (26). Diese altgriechische Philosophenschule, zu welcher Diogenes in der Tonne gehörte, verachtete alles außer sich selbst und glaubte durch Verzicht auf alle Bedürfnisse die innere Unabhängigkeit zu erlangen.

R. Z. — W. H.

Inhaltsverzeichnis

Das Zweite Helvetische Bekenntnis
 Confessio Helvetica posterior Seite

Zum Geleit (Kirchenrat des Kantons Zürich) 5
 Vorbemerkungen (W. H.) : : 6

Bekenntnis und einfache Erläuterung
 des orthodoxen Glaubens und der katholischen Lehren
 der reinen christlichen Religion

Vorrede 10
 Kaiserlicher Erlaß 13
 Das Bekenntnis des Damasus 14

Die Kapitel des Bekenntnisses:

I. Die Heilige Schrift, das wahre Wort Gottes 17
 II. Die Auslegung der heiligen Schriften, die Kirchenväter, die allgemeinen Kirchenversammlungen und die Überlieferungen 20
 III. Gott in seiner Einheit und Dreieinigkeit 23
 IV. Bilder Gottes, Christi und der Heiligen 25
 V. Anbetung, Verehrung und Anrufung Gottes durch den einzigen Mittler Jesus Christus 27
 VI. Die Vorsehung Gottes 30
 VII. Die Erschaffung aller Dinge, die Engel, der Teufel und der Mensch 33
 VIII. Der Fall und die Sünde des Menschen und die Ursache der Sünde 35
 IX. Der freie Wille und die andern Fähigkeiten des Menschen 38
 X. Die göttliche Vorherbestimmung und die Erwählung der Heiligen 43
 XI. Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch und einziger Heiland der Welt 47
 XII. Das Gesetz Gottes 55
 XIII. Das Evangelium Jesu Christi; die Verheißungen; Geist und Buchstabe 58
 XIV. Die Buße und Bekehrung des Menschen 61

XV. Die wahre Rechtfertigung der Gläubigen . .	67
XVI. Der Glaube; die guten Werke und ihr Lohn; das «Verdienst» des Menschen	71
XVII. Die katholische (allgemeine) und heilige Kirche Gottes und das einzige Haupt der Kirche : :	77
XVIII. Die Diener der Kirche; ihre Einsetzung und ihre Pflichten	87
XIX. Die Sakramente der Kirche Christi	100
XX. Die heilige Taufe	108
XXI. Das heilige Abendmahl des Herrn	111
XXII. Die Gemeindegottesdienste und der Kirch- gang	118
XXIII. Die Kirchengebete, der Gesang und die sie- ben Gebetszeiten (die kanonischen Stunden)	120
XXIV. Die Feiertage, das Fasten und die Auswahl der Speisen	122
XXV. Der Jugendunterricht und die Krankenseel- sorge	126
XXVI. Das Begräbnis der Gläubigen, die Fürsorge für die Toten, das Fegfeuer und die Erschei- nung von Geistern	128
XXVII. Die Gebräuche, die Zeremonien und die Mitteldinge	130
XXVIII. Das Kirchengut	132
XXIX. Der ledige Stand, die Ehe und der Hausstand	133
XXX. Die Obrigkeit	136

Anhang

Entstehung und Geltung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses (Walter Hildebrandt)	139
Namen-Verzeichnis (Rudolf Zimmermann — Neu- fassung: W. H.)	167